

5.1 Ziele: Familienfreundliches Bayern gestalten

Familie ist der erste und zugleich prägendste Lebens- und Bildungsort im Leben der Menschen. Hier werden die Weichen gestellt für persönliche Kompetenzen, soziale Bindungsfähigkeit und Bildungserfolge. Aus der Familie wachsen der Gemeinsinn, das Miteinander in der Gesellschaft, die Eigenverantwortung und Solidarität, allesamt Werte, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist. Eltern haben eine Schlüsselrolle für die Lebenschancen ihrer Kinder. Um ihren Aufgaben nachkommen zu können, brauchen Familien zeitlichen und finanziellen Raum, aber auch passende Rahmenbedingungen.

Bayern ist Familienland Nr. 1. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich seit jeher für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ein, in der Kinderwünsche verwirklicht werden, ein Leben mit Kindern unterstützt und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert wird. Die bayerische Familien-, Kinder- und Jugendpolitik verfolgt dabei folgende grundlegende Ziele:

5.1.1 Familienpolitische Ziele

Familienarbeit, Kindererziehung und Pflege in der Familie sollen jenseits geschlechterspezifischer Rollenklischees eine noch größere Wertschätzung erfahren.

Die Familie ist als vorrangige und selbstbestimmte Verantwortungsebene zu achten und das Selbsthilfepotenzial von Familien weiter zu stärken:

- ▶ Hierzu gehören u. a. gute finanzielle Rahmenbedingungen. Das Familieneinkommen muss auch durch verlässliche Familienleistungen bedarfs- und leistungsgerecht gesichert und ergänzt werden. Diese Leistungen sollen unkompliziert in Anspruch genommen und alle Eltern besser erreicht werden können, indem die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.
- ▶ Es kommt darauf an, Eltern möglichst frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Dazu sollen die Angebote auch mithilfe digitaler Angebotsformen so gestaltet sein, dass Eltern in ihren unterschiedlichen Lebenslagen gut erreicht werden.

Es gilt, der Vielfalt moderner Familienstrukturen gerecht zu werden. Denn abhängig von Kinderzahl, Partnerschafts- und Erwerbskonstellation entstehen unterschiedlichste Bedarfe und Möglichkeiten.

Angestrebt wird die tatsächliche Vereinbarkeit von Familienarbeit und Arbeitswelt. Elterliche Sorge und Familienarbeit müssen in der Arbeitswelt den notwendigen Raum, Rücksichtnahme, Wertschätzung und Anerkennung erhalten. Familienverantwortung muss dabei sowohl von Müttern als auch Vätern partnerschaftlich gelebt werden können.

Die Schaffung von geeignetem Wohnraum hat ebenfalls hohe Priorität. Familien muss angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für die Ballungsräume. Auch hier müssen zusätzliche familiengerechte, d. h. ausreichend große und für Familien bezahlbare Wohnungen geschaffen werden.

5.1.2 Ziele der Kinder- und Jugendhilfepolitik

Kinder- und Jugendhilfe unterstützen

Die Kinder- und Jugendhilfe zählt zu den von den Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) in eigener Zuständigkeit wahrzunehmenden Kernaufgaben. Die verantwortlichen Kommunen arbeiten hier mit den unterschiedlichen freien Trägern der Jugendhilfe zusammen.

Mit ihrem Kinder- und Jugendprogramm unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen und die Fachpraxis, insbesondere mit zielgerichteten Förderprogrammen (beispielsweise für Koordinierende Kinderschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen, Familienstützpunkte, Jugendsozialarbeit an Schulen und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit), bei der Gewährleistung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen. Diese werden auch in Zukunft weiter ausgebaut und optimiert.

Die Sicherstellung des Kindeswohls und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt stellen für die Bayerische Staatsregierung eine ressortübergreifende Daueraufgabe von oberster Priorität dar. Dies ist gerade während der Corona-Pandemie besonders wichtig.

Damit Eltern auch in familiären Belastungssituationen ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden können, werden vor allem niedrigschwellige und passgenaue Hilfen sichergestellt und bedarfsgerecht

weiterentwickelt. Im Blick zu behalten sind dabei auch etwaige psychische und physische Folgen für besonders von der Corona-Pandemie betroffene Kinder und Jugendliche.

Es gilt insgesamt, ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich deshalb bundes- und landesweit für die Stärkung der Kinderrechte ein.

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung fördern

Das Recht auf Bildung gehört zu den grundlegenden Menschenrechten, unabhängig von sozialer Herkunft, Muttersprache oder Wohnort. Eine bedarfsgerechte qualifizierte Kinderbetreuung zur Förderung der frühkindlichen Bildung, das differenzierte bayerische Schulsystem, aber auch außerschulische Bildungsangebote sind daher unerlässlich.

Mit Blick auf die künftigen Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder kommt der frühkindlichen Bildung ein besonderer Stellenwert zu. Oberste Priorität in diesem Bereich hat daher die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Deshalb unterstützt der Freistaat Bayern die im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge für die Kindertagesbetreuung originär zuständigen Kommunen durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB), bei der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (vgl. dazu unter 5.6.4). Im Zentrum steht dabei ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das sich am Wohlbefinden und an der individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes orientiert. Im Sinne einer inklusiven Pädagogik sollen allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit ermöglicht werden. Die Kindertageseinrichtungen bauen dabei eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern auf.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gilt es, auch die Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen der Kindertagespflege als einer der Familie ähnlichen Form der Betreuung weiter auszubauen und zu stärken.

Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler gewinnen zunehmend an Bedeutung (vgl. dazu unter 5.6.4). Zu den Schwerpunktthemen der Bayerischen Staatsregierung zählt daher auch der weitere bedarfsgerechte Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder. Gemeinsames Ziel von Kommunen und Freistaat bleibt es, die Förderung

und Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern zu ermöglichen.

Auch mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist zu erwarten, dass sich die Weiterentwicklung der Betreuungslandschaft fortsetzen wird. Die bestehende Angebotsvielfalt der Ganztagsbetreuung soll dabei auch künftig erhalten bleiben. Der Rechtsanspruch eröffnet aber auch die Chance zu einer Weiterentwicklung. Insbesondere die konzeptionelle, räumliche und personelle Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe soll intensiviert werden. Mit sog. Kombieinrichtungen werden deshalb aktuell erste Kooperationsmodelle erprobt.

Partizipation stärken und weiterentwickeln

Kinder und Jugendliche brauchen Chancen und Räume, um ihre Potenziale bestmöglich entfalten zu können. Wesentlichen Anteil daran hat die alters- und bedarfsangemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen. Ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist daher die Stärkung und Weiterentwicklung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungsräumen als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Denn die aktive Mitgestaltung ist eine wesentliche Grundlage für ihre Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten und die Stärkung ihrer Eigenverantwortung, Gemeinschafts- und Demokratiefähigkeit. Das Wissen um die eigenen Rechte sowie Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten sind zugleich wichtige Instrumente für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Kinder und junge Menschen müssen in ihrem Hineinwachsen in die Gesellschaft – und damit in die Demokratie – gestärkt werden. Die Interessen und Sichtweisen junger Menschen sollen noch mehr Aufmerksamkeit und Gewicht bekommen.

Jugendarbeit fördern

Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen hin zu eigenständigen Persönlichkeiten. Ein wichtiges Anliegen bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik ist es daher, auch die außerschulische Jugendarbeit zu fördern.

Der Aktionsplan „Jugend“ des StMAS greift das hohe politische Interesse vieler junger Menschen auf und verfolgt das Ziel, sie bei der eigenen Meinungsbildung zu unterstützen, in einen verstärkten Dialog mit der Jugend zu treten und die Forderungen der Jugend noch ernster zu nehmen (vgl. dazu unter 5.6.10).

Im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit sollen zudem auch insbesondere Jugendverbände weiter gestärkt, die Teilhabemöglichkeiten und die Gewinnung junger Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliches Engagement ausgebaut und Kooperationsformen zwischen Schule und Jugendarbeit weiterentwickelt werden.

Besonderer Hilfestellung bedürfen beispielsweise junge Menschen aus benachteiligten Familien, um sie in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung zu stärken und Übergänge zwischen Schule und Beruf zu fördern.

Prävention, u. a. Medienkompetenz stärken

Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an durch präventive Angebote vor Gefährdungen geschützt und problematischen Entwicklungen und Verhaltensweisen wie der Hinwendung zu extremistischen Gruppen soll entgegengewirkt werden. Dabei sollen auch die Eltern unterstützt werden.

Gruppierungen und Personen mit extremistischen Einstellungen sprechen u. a. gezielt vulnerable Zielgruppen an, um diese für ihre menschen- und demokratiefeindlichen Ideologien zu gewinnen. Dazu gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich auf der Suche nach ihrer Identität und ihrem Platz im Leben befinden. Das StMAS fördert daher Maßnahmen und Projekte, die sich phänomenspezifisch an gefährdete Zielgruppen oder deren Umfeld (z. B. die Eltern) wenden. Ziele sind die Stärkung der Menschen gegen extremistische Ideologien durch eigenes Hinterfragen und ein informiertes soziales Umfeld.

Zugleich sollen Kinder und Jugendliche durch Medienbildung in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden, um sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst in der digitalen Welt zu bewegen. Denn die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen werden bereits von klein auf durch digitale Medien geprägt. Um den Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie noch einmal beschleunigten Digitalisierung, vor al-

lem im Hinblick auf eine erhöhte Mediennutzungszeit sowie die Zunahme von Gefährdungsfenomenen im Netz, adäquat zu begegnen, muss der Fokus darauf liegen, die Medienkompetenz von jungen Menschen, Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften zu stärken. Angesichts der medialen Herausforderungen spielt die Medienbildung auch im Bereich der Gewaltprävention eine entscheidende Rolle.

Basierend auf den Ergebnissen und Erfahrungen des Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ erfolgte im Jahr 2021 der Startschuss für eine Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen. Die dazugehörige Qualifizierungskampagne „Startchance Kita.digital“ ist das Kernelement der Digitalisierungsstrategie, die das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) gemeinsam mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik durchführt.

Der Erwerb von Medienkompetenzen durch Kinder und Jugendliche erhält auch im Lebensraum Schule eine immer größere Bedeutung. Medienbildung bzw. digitale Bildung ist im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verbindlich verankert und somit Aufgabe aller bayerischen Lehrkräfte.

5.2 Situation der Familien in Bayern

Das Zusammenleben in der Gesellschaft ist heute vielfältiger denn je. Während noch vor einigen Jahrzehnten das Gros der Bevölkerung im mittleren Lebensalter die Ehe von Frau und Mann als bevorzugte Lebensform wählte und die Verwirklichung des gemeinsamen Kinderwunsches einen wesentlichen Bestandteil der Biografien darstellte, kann heute von einer hohen Pluralität an Lebens- und Familienformen gesprochen werden. Obwohl auch heute noch das verheiratete Paar aus Frau und Mann mit leiblichen Kindern die am häufigsten gelebte Familienform in Bayern darstellt, wird diese durch Stief- und Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Pflege- und Adoptivfamilien oder Regenbogenfamilien¹ ergänzt.

Der Mikrozensus (MZ) (vgl. Glossar) bildet eine verlässliche Datengrundlage, um Lebens- und Familienformen im Haushaltskontext näher zu beleuchten. Der Mikrozensus hat in seiner Auswertbarkeit aber auch

¹ Der Begriff bezieht sich auf den Regenbogen als gängiges Symbol für die Akzeptanz und Toleranz vielfältiger Lebensformen sowie auf die Gleichberechtigungsbewegung der lesbisch-schwulen Community.